

10. Februar 1983

a/a

U

Notiz an Herrn Bundesrat FurglerKopie ohne Beilagen an: Generalsekretariat EVD (2)
HH. J, Sb, A, Km, Mw, So

So/hi

861-5

Wirtschaftshilfe an Jugoslawien
schweizerische Beteiligung

Herr Bundesrat,

Im Hinblick auf die nächste Bundesratssitzung vom 16. Februar gestatte ich mir, Ihnen - im Anschluss an unsere Besprechung vom 4. Februar - noch folgende Präzisierungen zu unterbreiten:

1. Beteiligung der Banken

Unser "ad referendum" den Banken (für den gebundenen Teil der Hilfe im Umfang von 30 Mio \$ aus Währungsbeschluss) unterbreitetes Konzept ist vom Schweizerischen Bankverein, als federführender Bank, nun akzeptiert worden. In der Beilage erhalten Sie Kopie des SBV-Schreibens vom 4. Februar und meiner heutigen provisorischen Antwort.

2. Umfang der schweizerischen Hilfe

(mit Einschluss der Banken)

Im beiliegenden Blatt finden Sie die Aufstellung der Gestaltung der schweizerischen Hilfe für den Fall, dass der Bundesrat dem Antrag des EFD folgt, und zwar:



- 2 -

§ 50	Mio.	(aus Währungsbeschluss, also von der SNB ausbezahlt mit Garantie der Eidgenossenschaft)	für Finanzhilfe
§ 30	Mio.	(aus Währungsbeschluss, also von der SNB ausbezahlt mit Garantie der Eidgenossenschaft)	für gebundene Exportkredite
§ 31,875	Mio.	(für von den Banken gewährte Kredite für Investitionsgüter)	mit ERG-Garantie
§ 10,625	Mio.	(für von den Banken gewährte Kredite für Investitionsgüter)	ohne ERG-Garantie
§ 7,5	Mio.	(für von den Banken gewährte Kredite für Reproduktions- und Konsumgüter)	ohne ERG-Garantie

Total § 130 Mio., wovon § 80 Mio. SNB mit Bundesgarantie
 § 31,875 Mio. Banken mit ERG-Garantie
 § 18,125 Mio. Banken ohne ERG-Garantie.

Dazu noch zwei Bemerkungen:

- a) Die Kredite für Investitionsgüter, welche die ERG-Garantie beinhalten, werden von den Jugoslawen - wegen dem strengen IWF-Programm - kaum in vollem Umfang beansprucht werden können; wenn wir uns doch dafür entschlossen haben, ist es, dass wir - angesichts der konjunkturellen Schwierigkeiten in der Schweiz - die schweizerische Maschinenindustrie nicht vernachlässigen wollten.
- b) Die SNB hätte mit der Abwicklung der gebundenen Exportkredite nichts zu tun: nach dem Konzept der Finanzverwaltung würde sie lediglich die 30 Mio. § auf ein auf

die Jugoslawische Nationalbank lautendes Konto bei einer schweizerischen Bank einzahlen. Die Bedingungen für die Benützung dieser Gelder würden in einem Protokoll der bilateralen Gemischten Wirtschaftskommission (in der ich die schweizerische und der jugoslawische Finanzminister die jugoslawische Delegation leiten) festgehalten.

3. Alternativen zum Antrag des EFD

Sollte der Bundesrat, wegen der Haltung der SNB, nicht das ursprüngliche - auf der Basis des Dezember-Beschlusses des Bundesrates ausgearbeitete - Konzept für den schweizerischen Pledge genehmigen, so ist anzunehmen, dass Bundesrat Ritschard eine der folgenden Alternativen vorschlagen wird:

- a) Kürzung des schweizerischen Pledges auf insgesamt 50 Mio. \$ (also nur Finanzhilfe).

Diese Lösung - welche rechtlich möglich wäre, da sich die schweizerische Delegation im Pledge nur "ad referendum" ausgesprochen hat - würde den internationalen Ruf der Schweiz schwer belasten und den Goodwill, den wir mit der Organisation der Pledge-Konferenz erhalten haben, offensichtlich in Frage stellen. Sie würde auch unsere Beziehungen mit Jugoslawien verschlechtern.

- b) Finanzierung der 30 Mio. \$ gebundenen Kredite aus Budgetmitteln der Eidgenossenschaft.

Da kein Budgetposten dafür vorgesehen ist, würde man eine schwierige Kompensationsübung durchführen müssen, welche schliesslich zur bedenklichen Benützung von Entwicklungshilfekrediten führen könnte. Dazu sollte m.E. noch eine parlamentarische Genehmigung erforderlich sein.

- c) Beschluss des Bundesrates für die Ermächtigung der ERG zur Gewährung von mittel- bis langfristigen Garantien für Reproduktionsgüter im Betrage von 30 bis 40 Mio. \$.

Die ERG-Kommission - welche im Fall Polen einmal gezwungen wurde, in dieser Richtung zu gehen - ist aus verständlichen prinzipiellen Gründen entschieden gegen diese Lösung, da sie gegen die Bestimmungen der "Berner-Union" ist.

- d) Verschiebung der ERG-Fälligkeiten aus Jugoslawien um um drei Jahre.

Dieses Vorgehen - das einen Betrag von mehr als 40 Mio. \$ beinhalten würde - wäre eine Art bilaterale Umschuldung, die mit den beteiligten Banken und der ERG noch negoziert werden sollte. Sie würde die Bundesrechnung direkt belasten, da die ERG-Verluste steigen würden. Ferner würde sie gar keine Exportförderungswirkung erzielen. Die Deutschen haben für ihre "Finanzhilfe" ein solches Vorgehen gewählt, wobei sie den restlichen beträchtlichen Teil ihrer Hilfe an Lieferungen von Reproduktionsgütern gebunden haben.

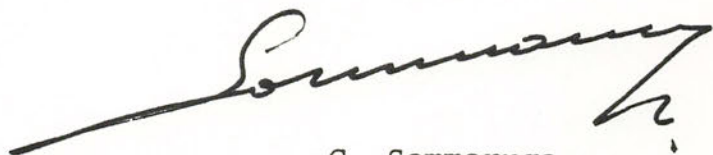
Facit:

Im Interesse der Bundeskasse und der schweizerischen Exportförderung nach Jugoslawien sollte dringlich eine Verständigung mit der SNB erzielt werden, welche die Realisierung des ursprünglichen Konzepts ermöglichen würde.

4. Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Wirtschaftshilfe an Jugoslawien

Das beiliegende Telegramm orientiert sie über die Art der deutschen Kredite.

Beilagen



C. Sommaruga

PS: Nächste Woche bin ich in den Sportferien, aber telefonisch erreichbar in St. Moritz: (082 / 3.66.01) (14.-19. Februar)